BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/922**
Landtag (zu Drs. 21/782)
21. Wahlperiode 17.12.2024

Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2024

Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche – ein Thema im Land Bremen?

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 21/782 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche spezifischen Beratungsangebote stehen Kindern und Jugendlichen im Land Bremen offen, die Opfer sexualisierter Gewalt durch Gleichaltrige beziehungsweise andere Kinder und Jugendliche wurden?

   Neben den beiden Jugendämtern im Land Bremen und den unspezifischen, aber niedrigschwelligen Angeboten der Erziehungsberatungsstellen im Land stehen den Kindern und Jugendlichen in der Stadtgemeinde Bremen die Angebote der auf das Thema (sexualisierte) Gewalt spezialisierten Beratungsstellen der vier Träger des Bündnisses für den Kinderschutz (JungenBüro, Mädchenhaus, Schattenriss sowie das Kinderschutz-Zentrum) als Anlaufstellen zur Verfügung.

   In der Stadtgemeinde Bremerhaven erhalten Kinder und Jugendliche Beratung und Unterstützung über das sogenannte Mädchen- und Jungentelefon der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V. sowie über die Beratungsstelle des Weißen Rings.

   Ebenso können sich die Schulen, Schüler:innen und Eltern an die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) im Land Bremen wenden.

2. Welche Beratungsangebote und Qualifizierungsangebote stehen pädagogischen Fachkräften wie Erzieher:innen und Lehrer:innen offen, Situationen sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen zu erkennen, zu thematisieren und im Sinne des nachhaltigen Kinderschutzes zu begleiten?

In der Fort- und Weiterbildungsplanung für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen wird das Thema sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen regelmäßig als fester Bestandteil in verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Zudem ist der Umgang mit sexualisierter Gewalt ein fester Bestandteil der Einarbeitungskonzepte für neue Mitarbeitende in beiden kommunalen Jugendämtern sowie bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. In den Fortbildungen wird neben der Begleitung besonders die Abgrenzung von kindlichen sexuellen Aktivitäten zu sexuellen Übergriffen thematisiert.

Darüber hinaus kann das Thema durch beide Jugendämter des Landes im Rahmen der regelmäßigen Beratungs- und Unterstützungsverfahren angesprochen und bearbeitet werden:

Bremerhaven:

Die Beratung erfolgt durch das Fachamt, die Fachberatung, insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz, sowie im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in sogenannten Balintgruppen. Zudem wurde das Thema im Rahmen eines der regelmäßig stattfindenden Balint-Fachtage konkret behandelt.

Bremen:

Das Jugendamt Bremen kann im Rahmen der Fachberatung auf die Expertise der Fachberatungsstellen des Kinderschutz-Zentrums, Schattenriss, JungenBüro und des Mädchenhauses zurückgreifen. Darüber hinaus bieten die kollegiale Beratung und die Supervision regelmäßig Möglichkeiten zur Reflexion und Beratung.

Sowohl die Fachberatung als auch Fort- und Weiterbildungsangebote der Fachberatungsstellen im Kinderschutz können und werden auch von freien Trägern und deren Mitarbeitenden in Anspruch genommen.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung sind grundsätzlich die jeweiligen Träger in der Verantwortung, dass die Fachkräfte sich mittels Beratungs- und Fortbildungsangeboten weiterbilden können. Zudem gibt es auch trägerübergreifende Fortbildungen, auch durch externe Bildungsträger und Beratungsstellen. Gemäß § 8b Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben die Fachkräfte bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zudem Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Zusätzlich berät auch das Landesjugendamt Kita bei der Senatorin für Kinder und Bildung auf Anfrage oder anlassbezogen zu strukturellen Maßnahmen bezüglich der Sicherung des Kindeswohls in den Einrichtungen.

Das Landesinstitut für Schule (LIS) in Bremen bietet seit Jahren im Fortbildungsbereich Soziales Lernen hierzu wiederkehrend Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal an. Je nach thematischem Schwerpunkt sind die Referent:innen aus unterschiedlichen Bildungs- und Beratungseinrichtungen die Expert:innen.

Folgende Fortbildungen haben explizit das Thema „sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen“ und richten sich pädagogisch an unterschiedliche Schulformen beziehungsweise Altersstufen:

- Die Fortbildung „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ richtet sich an pädagogische Fachkräfte, die im Kindergarten, Hort oder in einer Tagesgruppe mit Kindern von zwei bis zehn Jahren arbeiten. Hierbei werden Situationen zwischen Kindern thematisiert, um Handlungssicherheit bei den folgenden Fragen zu erlangen: Gehört das noch zur sexuellen Entwicklung des Kindes? Ist das noch kindliche Neugier am eigenen und/oder anderen Körper? Oder werden hier bereits sexuelle Grenzen verletzt? Wann und wie muss reagiert werden? Was ist kindliche Sexualität? Was ist ein sexueller Übergriff? Wann bedarf es einer Intervention? Was sind mögliche Folgen für die betroffenen Kinder und was brauchen sie? Welche Maßnahmen und Reaktionen sind für die übergriffigen Kinder geeignet? Und wie können die Eltern mit einbezogen werden?

- Für Lehrkräfte und pädagogisches Personal in der Sekundarstufe I wird die Fortbildung „‚Lass das!‘ – Sexuelle und sexualisierte Grenzüberschreitungen unter Schüler:innen – Wie kann Schule professionell reagieren?“ regelmäßig angeboten. Hier werden sexuelle und sexualisierte Grenzüberschreitungen unter Schüler:innen thematisiert – von verbalen Attacken (auch über Social-Media) zu körperlichen Übergriffen bis hin zu strafrechtlich relevanter Gewalt. Diese Fortbildung ist auch ein Modul zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes im Rahmen von „Schule gegen sexuelle Gewalt". Außerdem wurden unter anderem an zwei Fachtagen im Landesinstitut für Schule Bremer Schulen unterstützt, schuleigene Schutzkonzepte zu „Schule gegen sexualisierte Gewalt“ zu erarbeiten.

- Regelmäßig wird angeboten, wie „Einzelgespräche mit Schüler:innen bei sexualisierter Gewalt“ geführt werden können. Dabei kann es sich um sexuellen Missbrauch im sozialen Nahumfeld der Kinder und Jugendlichen, sexuelle Übergriffe unter Schüler:innen oder sexuelle Grenzüberschreitungen durch Schulpersonal handeln. In jedem Einzelfall bedarf es je nach Kontext unterschiedlicher pädagogischer Interventionen.

- Bei der mehrmals stattfindenden Fortbildung „Cybermobbing“ werden die Grenzen und Parallelen zwischen Mobbing und Cybermobbing sowie zwischen Cybermobbing und digitalen Übergriffen, wie Sexting, Hass im Netz und Online-Stalking, aufgezeigt. Es wird auf mögliche Veränderungen im Sozialraum der Täter:innen, der Betroffenen und anderer Akteur:innen geschaut und ihre Rolle beleuchtet, sodass über verschiedene Handlungsmöglichkeiten bei Cybermobbing die Lehrkräfte besser unterstützend intervenieren können.

- Auch werden regelmäßig Fortbildungen zu Genderidentitäten und queere Themen angeboten, um Homo- und Transphobie entgegenzuwirken.

- Des Weiteren gibt es Fortbildungen zur pubertären Entwicklung mit entsprechenden Befindlichkeiten und bestimmtem Rollenverhalten bei Jungen und Mädchen. Außerdem wird mehrmals angeboten: „Stimmt da was (nicht)? – Kindeswohlgefährdung im Kontext Schule“, ein Angebot, das weitere beziehungsweise mehrfache Gewalt- und Verwahrlosungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in den Blick nimmt, wobei sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen ebenfalls ein Teilaspekt sein können.

Die vielfältigen Fortbildungsangebote der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung in Bremerhaven (SEFO) zu dem Themenbereich Gewaltprophylaxe und Schulmediation in den Jahren 2023 und 2024 boten Lehrkräften und pädagogischem Personal differenzierte Möglichkeiten, Gewaltphänomene auch zwischen Schüler:innen zu identifizieren und angemessen methodisch und systematisch im pädagogischen Alltag in Abstimmung mit den Schulaufsichten und dem ReBUZ zu reagieren.

Beispielhaft ist hier die Fortbildung „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche-Grundlagen, Prävention und Intervention“ zu nennen.

3. Wie und wodurch werden Mitarbeitende (angestellt oder ehrenamtlich) von sozialen und sozialpädagogischen Einrichtungen fortgebildet, um angemessen auf sexuelle Übergriffe unter Kinder und Jugendlichen zu reagieren und adäquate Hilfsinstrumente zu aktivieren?

   Siehe auch Antworten zu Frage 2.

   Die unter Frage 2 genannten Möglichkeiten der Beratung und Fortbildung stehen den Mitarbeitenden der Kindertagesbetreuung offen. Dabei kann es sich sowohl um Fortbildungen et cetera für einzelne Personen handeln, als auch um Studien-/Fachtage für das Gesamtteam.

Zudem sensibilisieren Präventionsveranstaltungen, wie beispielsweise das Projekt „Trau Dich“ stark für das Thema. Dieses Projekt wurde gemeinsam durch die senatorischen Behörden der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Rahmen der Maßnahmen der Istanbul-Konvention im Land Bremen umgesetzt.

Darüber hinaus ist spätestens seit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Jahr 2021 und der gesetzlichen Verpflichtung für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen, ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept zu erarbeiten und vorzuhalten, das Thema verpflichtend im Fokus und in der kontinuierlichen fachlichen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der Einrichtungen implementiert.

Zusätzliche fachliche Standards, wie die Erarbeitung eines gendersensiblen Praxisleitfadens für die Jugendarbeit, sensibilisieren über die stationäre Kinder- und Jugendhilfe hinaus für das Thema und haben zu einem erheblichen Anstieg der thematischen Auseinandersetzung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe geführt

4. In welchem Umfang ist das Thema sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen bereits Gegenstand der Qualifizierungsphasen für Lehrer:innen und andere pädagogische Fachkräfte?

   Das Landesjugendamt der Kinder- und Jugendhilfe bietet regelmäßig Veranstaltungen für die Fachkräfte der freien und öffentlichen Träger im Land Bremen an. Darüber hinaus ist das Thema in beiden kommunalen Jugendämtern im Land Bremen ein fester Bestandteil der Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen im Case Management.

   Fachkräfte im Bereich Kinderbetreuung: Während des Berufspraktikums (Anerkennungsjahres) finden für sozialpädagogische Fachkräfte monatliche praxisbegleitende Ausbildungsveranstaltungen statt. Durch sie werden die Fachkräfte im Berufspraktikum in ihrem professionellen Lernprozess begleitet. Sie dienen der theoretischen Reflexion von Praxiserfahrungen, der Einübung von mündlicher wie schriftlicher Darstellung fachlicher Zusammenhänge, der Vertiefung fachlicher Erkenntnisse und Fähigkeiten, der Ergänzung fachlicher Informationen sowie dem ausbildungsplanübergreifenden Erfahrungsaustausch.

   Im Rahmen der praxisbegleitenden Veranstaltungen für sozialpädagogische Fachkräfte im Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) bietet die Senatorin für Kinder und Bildung Gruppentreffen an, in denen das Thema sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen anlassbezogen in den Fallbesprechungen bearbeitet wird.

Darüber hinaus bietet die Senatorin für Kinder und Bildung allen sozialpädagogischen Fachkräften im Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) Fachveranstaltungen zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ an, in denen Kinderrechte, Kinderschutz und die Notwendigkeit für Fachkräfte bei sexuell grenzverletzenden Verhalten von Kindern und Jugendlichen einzugreifen, besprochen werden.

Zudem bestehen Fachveranstaltungen zur Trauma Pädagogik, in denen thematisiert wird, wie Traumatisierungen entstehen und welche Symptome bei Kindern dadurch ausgelöst werden. Diese Veranstaltungen können im weitesten Sinne auch vor dem Hintergrund der oben genannten Anfrage eingeordnet werden, da im Rahmen dieser Veranstaltungen ihre grundsätzliche Haltung stärken sollen, sensibel und im Sinne des Kinderschutzes und der Kinderrechte zu arbeiten.

Für das Jahr 2025 plant die Senatorin für Kinder und Bildung eine weitere Fachveranstaltung zum Thema „Sexualpädagogik“, in der auch sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand gemacht werden wird.

Im Vorbereitungsdienst am Landesinstitut für Schule werden angehende Lehrkräfte in Bremen in besonderer Weise für das Thema Umgang mit Konflikten und Krisen im Unterricht und in der pädagogischen Arbeit in der Schule sensibilisiert. Sowohl in den Ausbildungsseminaren, als auch in den Unterrichtshospitationen und in den Prüfungen ist dieser Bereich ein umfängliches Thema. Sexuelle Übergriffe, sexualisierte Gewalt und Missbrauch lassen sich in diesem Zusammenhang als ein Aspekt neben etlichen anderen benennen, die als problemhafte Situationen einzelner Schüler:innen im Unterricht und/oder in der pädagogischen Arbeit sichtbar und in Beratungen aufgenommen werden.

Der Themenkomplex der sexuellen Übergriffe, sexualisierten Gewalt und Missbrauch wird im Ausbildungskontext nicht als ausgewiesenes Thema behandelt, spielt aber als einer von mehreren Faktoren in dem oben genannten Kontext eine Rolle.

Referendarinnen und Referendare werden in der Ausbildung insgesamt für die Anliegen, Bedürfnisse und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und in Beratungstechniken geschult.

Alle Angebote der SEFO (Bremerhaven) zu diesem Themengebiet können von Lehrkräften und pädagogischem Personal über das Kursverwaltungsprogramm frei angewählt werden. Zudem werden Schulen von der SEFO unterstützt, nach Bedarf eine geeignete Schulinterne (Lehrer:innen-)Fortbildung (Schil(L)F) anzubieten und standortspezifisch auszurichten und zu organisieren.

5. Wie viele sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern innerhalb der letzten fünf Jahre sind dem Senat bekannt, und wie viele davon wurden in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder gegenüber der Polizei angezeigt?

Eine Statistik zu sexuellen Übergriffen von Kindern und Jugendlichen wird weder von den beiden kommunalen Jugendämtern noch von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration geführt.

Im Rahmen der Meldepflichten nach § 47 SGB VIII müssen betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Ereignisse, die geeignet sind, das gemeinschaftliche Kindeswohl in Einrichtungen zu gefährden, verbindlich gemeldet werden. Dies gilt auch für sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Einrichtung.

Nach Auswertung der bei der Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingegangenen Meldungen besonderer Vorkommnisse in stationären Einrichtungen ergibt sich folgender Anhaltswert (erst seit 2023 wird die Statistik regelhaft geführt):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (bis 30.09.2024)
Anzahl der gemeldeten Vorkommnisse	84	159	135	91	317	248
Davon sexuelle Übergriffe unter den jungen Menschen in der Einrichtung	8	4	5	3	5	9

In den letzten fünf Jahren wurden von den Schulen in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 92 besondere Vorkommnisse angezeigt, in der es um sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern ging. Davon entfielen fünf Meldungen auf die beruflichen Schulen und 87 Meldungen auf die allgemeinbildenden Schulen.

Aufgrund der Neustrukturierung der Erfassung der meldepflichtigen besonderen Vorkommnisse an Schule in Bremerhaven ist die rückwirkende über das Jahr hinausgehende Auswertung nicht möglich. Im Jahr 2024 sind zwei Vorfälle an Bremerhavener Schulen gemeldet worden.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung werden die Übergriffe unter Kindern nicht statistisch erhoben. Einzelfälle sind dem Landesjugendamt Kita jedoch gemeldet worden.

Zur Beantwortung der Fragen aus polizeilicher Sicht erfolgte eine Auswertung von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu einem entsprechenden Straftatenschlüssel (112110 Sexueller Übergriff § 177 Absatz 1, 2 [ohne Nummer 1], 9 Strafgesetzbuch) im Land Bremen.

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, das heißt eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der Polizeilichen Kriminalstatistik in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Als Auswertungszeitraum wurde der 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 gewählt.

In der folgenden Tabelle 1 ist die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierte Zahl der sexuellen Übergriffe mit tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen im Land Bremen dargestellt. Dabei handelt es sich um polizeilich abschließend bearbeitete Fälle. Darüberhinausgehende Informationen zu in Kindertageseinrichtungen oder Schulen gemeldeten Fällen liegen der Polizei nicht vor.

Tabelle 1: Sexuelle Übergriffe (PKS-Schlüssel 112110) mit tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen im Land Bremen:

PKS-Berichtsjahr	Zahl der Fälle
2019	5
2020	13
2021	6
2022	8
2023	1

6. Wie viele dieser Taten traten wiederholt auf und konnten nicht durch pädagogische Intervention gestoppt werden, welche fachliche Unterstützung wurde in diesen Fällen für die Opfer und deren Familien aktiviert?

   Eine statistische Auswertung der Fälle in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hierzu ist nicht möglich. Die zur Sicherung des Kindeswohls erforderlichen Maßnahmen und Interventionen werden in Qualität und Quantität an den individuellen Bedarfen der Kinder ausgerichtet und erst dann beendet, wenn der Sicherungs- beziehungsweise Förderbedarf nicht mehr besteht.

Die beiden in der Antwort auf Frage 5 genannten Vorfälle an den Schulen in Bremerhaven haben sich an unterschiedlichen Schulen ereignet, sodass für das Jahr 2024 keine Wiederholungstaten an Bremerhavener Schulen gemeldet wurden.

Für die 92 genannten Vorfälle an den Schulen in Bremen kann ebenfalls gesagt werden, dass sich diese an unterschiedlichen Schulen zugetragen haben. Wiederholungstaten wurden nicht gemeldet.

Die Anzeigen dieser Vorfälle seitens der Schulen erfolgen im Rahmen des Verfahrens zur Anzeige besonderer Vorkommnisse. Dieses Verfahren als auch weitere Informationen wie beispielsweise hier der Beitrag „Sexuelle Übergriffe unter Schüler:innen“ werden im dem Notfallordner Band II „Hilfen bei nichtalltäglichen Situationen in Schule“ für die Schulen im Land Bremen ausführlich beschrieben. In diesem Fachbeitrag wird nicht nur aufgezeigt, wie in solchen Fällen zu reagieren ist, sondern auch wichtige Punkte zur Stabilisierung der Situation und Nachsorge und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur „Prävention“ erläutert. Auf die gegebenenfalls notwendige Einbindung der Beratung durch die ReBUZ als auch des Amts für soziale Dienst und unter Umständen auch auf eine möglicherweise notwendige Strafanzeige wird hingewiesen. Weitere Fachberatungsstellen werden aufgeführt.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung werden die Übergriffe unter Kindern nicht statistisch erhoben. In den Fällen, die dem Landesjugendamt bekannt sind, waren die pädagogischen und strukturellen Interventionen erfolgreich und weiteren Übergriffen konnte vorgebeugt werden.

In Fällen von Übergriffen unter Kindern im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es für die betroffenen Kinder und deren Familien verschiedene Möglichkeiten der fachlichen Unterstützung und Beratung. Neben den Gesprächen mit den Fachkräften der Einrichtung und dem Träger sowie den insoweit erfahrenen Fachkräften, gibt es auch externe Beratungsstellen. Das Landesjugendamt Kita unterstützt mittels Beratung, örtlichen Prüfungen, Befragungen auf der strukturellen Ebene und erteilt falls notwendig Auflagen gegenüber dem Träger die Kindeswohlsicherung.

Im polizeilichen Kontext wurde ein Tatverdächtiger ermittelt, der zweimal einschlägig in Erscheinung trat. Er war beim ersten strafrechtlichen Vorwurf 17 und beim zweiten 18 Jahre alt. In beiden Verfahren konnte die Täterschaft nicht nachgewiesen werden. Die Verfahren wurden jeweils eingestellt.

Seitens der Polizei erfolgt in derartigen Verfahren im Bedarfsfall ein Kontakt zum Amt für Soziale Dienste/Jugendamt. Die betroffenen

Eltern werden an Hilfeeinrichtungen – zum Beispiel die Brigg Jugend- und Familienhilfe, das Kinderschutz-Zentrum Bremen, die Nummer gegen Kummer oder auch das Bremer Jungenbüro verwiesen, um sich dort gegebenenfalls beraten lassen zu können.

7. In welchen Kontexten werden Jugendliche darüber aufgeklärt, was sexuell grenzverletzendes Verhalten – im realen Miteinander und in der digitalen Welt – ist und welche strafrechtlichen Folgen dieses Verhalten ab 14 Jahren haben kann?

   Die Bremerhavener Schulen greifen die Thematik insgesamt fächerübergreifend und nach Aktualität auf.

   Zudem werden allgemeine Grenzverletzung im digitalen Bereich und Bezugnahme auf strafrechtliche Folgen im Cybermobbing-Projekt des Präventionsrates „Medienbildung an Bremerhavener Schulen (MABS)“ thematisiert. In diesem Projekt arbeiten Vertreter:innen aus dem Medienzentrum, der Fachstelle Jugendschutz im Internet, der Ortspolizeibehörde Bremerhaven (OPB) und dem ReBUZ.

   Auch die Schulen in Bremen greifen dieses Thema sowohl fächerübergreifend und auch aktuell auf.

   Bei der Fortbildung der Schulen zur Entwicklung von „Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt“ werden Schüler:innen so umfänglich wie möglich einbezogen und auch aufgeklärt. Grundsätzlich wird dieses Thema anlassbezogen auch bei Beratungen in den ReBUZ und den oben angegebenen Fachberatungsstellen angesprochen.

   Zur Ausführung aus polizeilicher Sicht zu dieser Frage wird auf die Antwort auf die Frage 10 verweisen.

8. Wie werden Jugendlichen über Hilfsangebote bei sexualisierter Gewalt auch im Internet informiert?

   Es gibt vielfältige Information und Hilfsangebote im Internet über die auch (anlassbezogen) im Unterricht gesprochen wird.

   Zu nennen sind hier zum Beispiel der Internetauftritt aller weiter oben genannten themenbezogenen Beratungsstellen, die über ihr Hilfsangebot informieren. Bei anlassbezogen Beratungen in den ReBUZ wird hierauf unter anderem hingewiesen. Diese Beratungsstellen bieten auch teilweise Fortbildung für Jugendliche an.

   Die Jugendlichen, das Lehrpersonal und die Erziehungsberechtigten werden regelmäßig über die Angebote der Polizeilichen Kriminalprävention (ProPK), HateAid, Klicksafe und Juuuport informiert sowie auf die Informationen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik et cetera hingewiesen. Im Rahmen der

Gewaltprävention durch die Polizei an den Schulen, werden die Lehrkräfte und Schüler:innen sowohl nach Vorfällen als auch als Präventionsmaßnahme bei Projekttagen, Workshops oder entsprechenden Unterrichtseinheiten unterstützt. Diese Maßnahmen finden in enger Absprache mit den betroffenen Schulen statt. Darüber hinaus wird auf die Möglichkeit der Anzeigenerstattung bei Straftaten und Gewalt im digitalen Raum hingewiesen.

9. Hat die Polizei Bremen/Bremerhaven spezifisch geschulte Mitarbeitende, die bei Fällen von sexueller Gewalt durch Kinder und Jugendliche aktiviert werden, um sowohl Opfer und Täter:innen angemessen zu begegnen?

   In dem für Sexualdelikte zuständigen Fachreferat der Polizei Bremen (K 32) findet ein Austausch mit der Fachstelle für Gewaltprävention für Niedersachsen, Bremen und Bremerhaven, Schattenriss e. V., Bremer JungenBüro, Kinderschutzbund Notruf, Praksys (Systemische Therapie und Beratung für Täter:innen) sowie mit dem Amt für Soziale Dienste/Jugendamt statt.

   Im Weiteren besteht ein Austausch mit der Staatsanwaltschaft Bremen sowie zuständigen Richter:innen, insbesondere zu Neuerungen für die Befragung von Kindern sowie der Vernehmung von Jugendlichen, die jeweils gleichermaßen für Geschädigte und Tatverdächtige gilt. Für das K 32 und die Fachdienststelle in Bremerhaven werden entsprechende Fortbildungen über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) angeboten und durchgeführt. Dies betrifft zum Beispiel Vertiefungs-seminare für Vernehmungen.

   In Bremerhaven werden ebenfalls sämtliche Formen der Sexualdelikte (Tatverdächtiges Kind/Jugendlicher und Opfer Kind/Jugendlicher) bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bei einem zuständigen Fachkommissariat für Sexualdelikte bearbeitet. Dort agieren ebenfalls speziell geschulte Mitarbeitende, die sowohl dem tatverdächtigen Kind/Jugendlichen als auch dem Opfer angemessen begegnen können.

10. Welche Präventionsangebote stellt das Land Bremen gegen sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendlichen zur Verfügung?

    Die gesetzliche Verpflichtung zur Erarbeitung und Umsetzung einrichtungsspezifischer Schutzkonzepte wird in den Maßnahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Neue Einrichtungen müssen vor der Erteilung einer für die Arbeit der Einrichtung erforderlichen Betriebserlaubnis das Konzept bei der Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes im Land Bremen einreichen, während bestehende Einrichtungen dies bis spätestens zum 31. Dezember 2024 tun müssen. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Schutzkonzepte erfolgt in den Einrichtungen

prozesshaft und regelmäßig, sodass die notwendige Sensibilisierung für das Thema verstetigt wird. Darüber hinaus führt die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten auch in Maßnahmen ohne gesetzliche Verpflichtung immer häufiger zu einer erhöhten Sensibilisierung und fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltprävention.

Grundsätzlich obliegt, gemäß § 45 Absatz 2 SGB VIII, die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zum Schutz vor Gewalt dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung. Neben einer Risikoanalyse sind Präventionsmaßnahmen ein Kernelement dieser Gewaltschutzkonzepte.

Das Landesjugendamt Kita überprüft diese und unterstützt Träger beratend bei dem fortlaufenden Prozess. Hierfür hat das Landesjugendamt Kita unter anderem eine Orientierungshilfe herausgegeben sowie im Herbst 2023 einen Fachtag veranstaltet.

Die Entwicklung von Schutzkonzepten für Schulen im Rahmen von „Schule gegen sexuelle Gewalt“ der Senatorin für Kinder und Bildung ist eine zentrale Form der Prävention. Zudem stellt Bremen den Schulen die von der UBSKM (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) entwickelte kostenlose circa vierstündige digitale Fortbildung, ein „Serious Game“, zu sexuellem Kindesmissbrauch den Schulen zur Verfügung. Der Kurs „Was ist los mit Jaron?" vermittelt schulischem Personal praxisnah Basiswissen.

In der Polizei Bremen (K 32) werden von den in Frage 6 und 9 nicht abschließend aufgezählten Beratungsstellen, dem Amt für Soziale Dienste und der Polizei Bremen – Beratungsangebote in Form von Flyern und Gesprächen schon bei der Anzeigenaufnahme angeboten, die zudem im Internet oder wiederkehrend auf Social-Media-Kanälen wie Instagram oder Facebook abrufbar sind.

Am Beispiel von „klicksafe“ bestehen hilfreiche Hinweise für Eltern und Kinder gegen sexuelle Belästigung im Internet. Zudem gibt es das Kinder- & Jugendschutztelefon/Bremen 0421-6991133.

Darüber hinaus bestehen Angebote über die Kontaktbeamt:innen in den jeweiligen Regionen des Landes Bremen, unter anderem in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Ein Austausch zwischen den Kontaktbeamt:innen der Polizei Bremen und dem K 32 erfolgt regelmäßig. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven bietet seit 2001 Unterrichtseinheiten zur Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt an Kindern an Bremerhavener Grundschulen an. Darüber hinaus wird ein entsprechendes Konzept in Zusammenarbeit mit Bremerhavener Kindertagesstätten angeboten. Diese Angebote werden jeweils in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einrichtungen

umgesetzt und beinhalten ebenfalls einen Elternabend. Es erfolgt eine Bereitstellung von themenbezogenen Informationsmaterialien für Eltern und weitere Hilfsangebote für Kinder (wie zum Beispiel für Bremerhaven das Mädchen- und Jungentelefon, der Kinder- und Jugendnotdienst). Darüber hinaus besteht das Angebot, Selbstbehauptungskurse für Mädchen ab 14 Jahren im schulischen Kontext durchzuführen.